

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

heute berichte ich Ihnen von einer doch recht anstrengenden Woche in Berlin. Die Woche war geprägt von Anhörungen, Sitzungen und zahlreichen Gesprächsterminen. Aufgelockert wurden diese Termine durch den Besuch von Bürgerinnen und Bürgern aus Essen. Sie reisten mit LuckyLukeTours und erkundeten das politische Berlin.

Politische Themenschwerpunkte waren die beiden Anhörungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu den Themen Flexirente und Arbeitnehmerüberlassung. Beide Gesetzentwürfe wurden noch in dieser Woche vom Plenum in 2./3. Lesung beraten und verabschiedet.

Am Freitag endete meine Sitzungswoche auch mit einer Besuchergruppe. So begrüßte ich 24 Frauen des Vereins Ana-Tolia e.V. aus Essen. Ich freue mich, dass wir uns in Berlin treffen konnten und erneut über die aktuelle politische Lage austauschen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Eckebal

Ihre Abgeordnete für den Wahlkreis Essen II

Die Flexirente kommt

Der ungewöhnliche Begriff Flexirente beschreibt die neu eingeführte Möglichkeit, freiwillig im Alter berufstätig zu sein und das ausdrücklich mit den positiven Effekten auf die eigene Rentenhöhe. In Anbetracht des Wunsches vieler Menschen, nicht zum alten Eisen zu gehören und die erworbenen Kenntnisse eines langen Berufslebens auch weiter anwenden zu können, ist dies ein sinnvoller Ansatz. Das wurde in einer Sachverständigenanhörung am Montag einhellig bestätigt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat am Mittwoch diesem Gesetzentwurf für einen flexibleren Übergang in den Ruhestand ab kommendem Jahr zugestimmt. Am Freitag hat der Bundestag darüber abgestimmt.

Zu den von der CDU/CSU entwickelten und von der Regierung daraufhin vorgeschlagenen Maßnahmen gehört unter ande-

rem die verbesserte Möglichkeit, vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen. Teilrente und Hinzuverdienst sollen flexibel und individuell miteinander kombinierbar sein. Der Hinzuverdienst soll im Rahmen einer Jahresbetrachtung stufenlos bei der Rente



berücksichtigt werden. Wer eine vorgezogene Vollrente wegen Alters bezieht und weiterarbeitet, soll dadurch künftig regelmäßig den Rentenanspruch erhöhen. Auch Vollrentner (vor Erreichen der Altersgrenze) sollen künftig in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sein, bis sie die Regelaltersgrenze erreichen.

Arbeitet jemand nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiter, kann er auf die dann bestehende Versicherungsfreiheit verzichten, um so weitere Entgeltpunkte und damit einen höheren Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben.

Voraussetzung ist natürlich, dass Arbeitgeber die Arbeitsplätze für die erwerbstätigen Rentner zur Verfügung stellen. Um Anreize zu geben, wird der bisher anfallende gesonderte Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte jenseits der Regelaltersgrenze für fünf Jahre wegfallen. Wichtig ist auch, dass die Deutsche Rentenversicherung ab sofort im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die neuen Möglichkeiten hinweisen wird.

Was bedeutet eine wachsende Zahl unterschiedlicher Religionen für das bewährte Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland? Beeinflusst die religiöse Vielfalt unser Werteverständnis? Welche Herausforderungen kommen auf Staat und Gesellschaft künftig zu und sind gesetzgeberische Maßnahmen notwendig?

Terminhinweis in Berlin

Seit Beginn dieser Legislaturperiode führte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen regelmäßigen Dialog mit den Religionen, den wir in einem öffentlichen Fachgespräch fortführen:

Am Mittwoch, den 9. November 2016, von 15 bis 17 Uhr im Sitzungssaal der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Diese und weitere Frage werden uns beschäftigen. Diskutieren Sie mit und melden Sie sich an, unter: www.cducsu.de/veranstaltungen oder über mein Büro unter 030/227-72567.

In dieser Ausgabe:

- Die Flexirente kommt
- Gartenbau als Wirtschaftszweig
- Juttas Woche in Essen
- Arbeitnehmerüberlassung
- Essen zu Gast in Berlin
- Rot-Weiss Unterstützung in Berlin



Arbeitnehmerüberlassung

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung am Freitag beschlossen, führen wir in der Arbeitnehmerüberlassung eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten sowie eine Gleichstellung hinsichtlich des Arbeitsentgeltes gegenüber den Stammarbeitnehmern nach 9 Monaten ein. Abweichungen hiervon sind unter bestimmten Voraussetzungen durch Tarifverträge möglich.

Darüber hinaus führen wir eine Berücksichtigung von Zeitarbeitnehmern bei den Schwellenwerten im Betriebsverfassungsgesetz ein und stellen klar, wie das Arbeitnehmersverhältnis in Abgrenzung zu einem Werk- oder Dienstleistungsverhältnis zu definieren ist. Um darüber hinaus den Missbrauch bei Werk- und Dienstvertragskonstellationen vorzubeugen, soll der Arbeitgeber künftig von vornherein festlegen müssen, ob der Arbeitnehmer per Zeitarbeit beschäftigt wird.

Das Gesetz tritt am 1. April 2017 in Kraft, womit auch die Stichtagsregelung in der Zeitarbeit beginnt, die für die Berechnung der Höchstüberlassungsdauer und der gleichen Entlohnung (Equal Pay) relevant ist.

Gartenbau als Wirtschaftszweig



Der Gartenbau und Garten- und Landschaftsbau ist ein innovativer Wirtschaftszweig; diesen müssen wir stärken und zukunftsfest machen. Mit einem Umsatz in Höhe von 78 Milliarden Euro stellt der Gartenbausektor einen wichtigen Wirtschaftszweig in Deutschland dar. Rund 700.000 Mitarbeiter arbeiten vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der Sektor steht vielfältigen künftigen Herausforderungen gegenüber, so etwa Anpassungen an den Klimawandel, aber auch die Gewährleistung einer effizienten Produktion oder die Veränderungen in regionalen und internationalen Absatzmärkten. In dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßen wir die bereits ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung zu einer Unterstützung des Wirtschaftszweiges. Sie wird gleichzeitig aufgefordert, dem Gartenbausektor eine zukunftsfähige Perspektive zu bieten und seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Dazu unterhielt ich mich am Freitagvormittag mit Dirk Kolacek, dem Vorsitzenden des GaLa-Bau-Bezirksverbandes Ruhrgrößtädte, in Berlin. Bei dem Gespräch wurde erneut deutlich, dass sich der Garten- und Landschaftsbau vom ehemaligen „Schmuddelkind“ zu einem Leistungsträger der Wirtschaft entwickelt hat. Durch Fehlsteuerungen im Bereich Arbeits-

marktintegration verkam die Branche in einen Niedriglohnbereich. Sog. Ein-Euro-Jobber wurden immer wieder in diese Branche „gesteckt“. Dirk Kolacek ist es wichtig, dass wir diese Fehler im Zuge der Arbeitsmarktintegration mit den Flüchtlingen nicht wieder tun.

Essen zu Gast in Berlin



Vom 16. bis zum 19. Oktober 2016 reisten mit Lucky Luke Tours wieder Bürgerinnen und Bürger aus Essen nach Berlin. Im Rahmen der viertägigen Reise besuchten sie den Deutschen Bundestag, das Bundesinnen- und das Bundesverteidigungsministerium. Kulturelle Highlights waren der Besuch des Fernsehturms und der Kabarettabend in der Distel. In der Ausstellung des Tränenpalastes an der Friedrichstraße wurde den Besuchern die Deutsch-Deutsche Teilung gut veranschaulicht. Dieser Besuch musste als „Ersatz“ zur geplanten Besichtigung des Bundeskanzleramtes herhalten, da das Kanzleramt aus Sicherheitsgründen wegen des russischen Präsidenten Putin unseren Termin kurzfristig abgesagt hatte.

Nach ersten Rückmeldungen hatte es aber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dennoch sehr gut gefallen. Sie bedankten sich mit einem Bild aus Essen, welches nun in meinem Büro einen guten Platz gefunden hat. VIELEN DANK!

Möchten auch Sie mit Lucky Luke Tours nach Berlin reisen, dann erkundigen Sie sich unter 0201/321 232.



Juttas Woche in Essen (03.10. bis 14.10.2016)

Nach einer Woche Herbstferien, in der ich den Akku für den Rest des Jahres wieder aufgeladen habe, startete ich mit Gesprächen zum Bundesteilhabegesetz. Auf Einladung der Schwerbehindertenvertretung des RWE sprachen wir über die an-



stehenden Änderungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Auf der anschließenden Gesprächsrunde mit über 25 Verdi-Mitgliedern des RWE war das

Themenfeld bunt. Von Energiewende, über Asylpolitik bis hin zu Gesundheitspolitik wurden - fast - alle Themen gestreift. Oftmals sind es Informationslücken, die zu Fehleinschätzungen führen. Bei solchen Gesprächen zeigt sich immer wieder, wie wichtig der gegenseitige Austausch ist.

Dass Kommunikation und Informationsaustausch wichtig sind, zeigte sich auch bei dem gemeinsamen Gespräch mit der EABG, dem Landgericht Essen und KAUSA, der Ausbildungsservicestelle für junge Migrantinnen und Migranten. In Zusammenarbeit mit dem Landgericht Essen und der EABG werden in Kürze Kurse zur Vermittlung von Rechtskunde angeboten. Ziel ist es, dass die Flüchtlinge unsere Rechtsordnung verstehen und

begreifen. Wenn sie niemand über unser



Rechtssystem aufklärt, können sie sich auch nicht daran halten. Und wir müssen in der Information schneller sein, bevor es andere sind, die schon vor Jahren unserer Rechtsordnung den Rücken gekehrt haben.

Ich weiß, dass die Ziele ehrgeizig sind, aber ich erachte sie als wichtig, wenn unsere Gesellschaft zusammen vorankommen möchte.

Rot-Weiss Unterstützung auch in Berlin



Mit einem Trikot im Gepäck reisten Herr Dr. Helf und weitere Vertreter von Rot-Weiss-Essen nach Berlin. Auch ich unterstütze die Kampagne „Zusammen hoch 3“.

Mit soviel Engagement seitens des Vereins kann doch eigentlich nichts mehr schief gehen. Machen auch Sie mit und unterstützen Sie Rot-Weiss-Essen. Mehr zur Kampagne unter: www.rot-weiss-essen.de.

Kontakt

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 227-72567
Fax 030 227-76569

Büro Essen

Blücherstraße 1
45141 Essen

Tel. 0201 80 67 38 68
Fax 0201 80 6738 70

www.JuttaEckenbach.de

www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB

jutta.eckenbach@bundestag.de